

## 2. Lärmbelästigung und Erschütterung

### **Variante 1: Auswirkungen auf die Lebensqualität**

Die durch Sprengungen und den Betrieb von Maschinen entstehenden Lärm- und Erschütterungsbelastungen führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Anwohner der umliegenden Dörfer. Chronischer Lärm über 85 dB(A) ist laut WHO schädlich und kann langfristig zu gesundheitlichen Problemen wie Schlafstörungen, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen. Ein solches Vorhaben gefährdet somit die Gesundheit der lokalen Bevölkerung.

---

### **Variante 2: Negative Auswirkungen auf Kinder und ältere Menschen**

Besonders Kinder und ältere Menschen sind durch Lärmbelastung und Erschütterungen gefährdet. Studien zeigen, dass dauerhafter Lärm in Wohngebieten die kognitive Entwicklung von Kindern beeinträchtigen und bei älteren Menschen zu einer Verschlechterung der Lebensqualität führen kann. Diese Risiken sind unvereinbar mit dem Prinzip der Rücksichtnahme aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

---

### **Variante 3: Gebäude und Infrastruktur gefährdet**

Erschütterungen durch Sprengungen können zu Schäden an der Bausubstanz von Gebäuden führen. Historische Bauwerke, Wohnhäuser und landwirtschaftliche Einrichtungen in der Nähe des Steinbruchs könnten Risse in Wänden oder Fundamenten erleiden. Solche Schäden widersprechen den Vorgaben des BImSchG, das auch Erschütterungen als schädliche Umwelteinwirkungen einstuft.

---

### **Variante 4: Unerträgliche Belastung für Naherholungsgebiete**

Der Lärm durch Sprengungen und Maschinenbetrieb beeinträchtigt die Nutzung von Naherholungsgebieten und Freizeitflächen in der Umgebung. Diese Gebiete, die für die Bevölkerung von hoher Bedeutung sind, verlieren durch dauerhaften Lärm ihre Funktion. Das Vorhaben widerspricht somit der Zielsetzung, Erholungsräume für die Allgemeinheit zu bewahren.

---

### **Variante 5: Gesundheitliche Folgen von Erschütterungen**

Erschütterungen, wie sie durch die geplanten Sprengungen verursacht werden, können nicht nur physische Schäden an Gebäuden, sondern auch gesundheitliche Probleme bei Menschen hervorrufen. Besonders sensible Gruppen, wie Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Schwangere, sind von diesen Erschütterungen betroffen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen widerspricht dem Grundsatz des Schutzes der menschlichen Gesundheit im BImSchG.

---

### **Variante 6: Lärm als sozialer Stressfaktor**

Lärm ist nicht nur ein physischer, sondern auch ein sozialer Stressfaktor, der zu Konflikten in Gemeinschaften führen kann. Die durch die Steinbrucherweiterung verursachten Lärmbelastungen verschärfen Spannungen zwischen den Betroffenen und den Verantwortlichen des Projekts. Langfristig wird dies die soziale Struktur der Dörfer und Vereine negativ beeinflussen.

---

### **Variante 7: Übermäßige Belastung für landwirtschaftliche Betriebe**

Die Erschütterungen und Lärmbelastungen durch das Vorhaben wirken sich negativ auf landwirtschaftliche Betriebe in der Umgebung aus. Neben der Gefährdung von Tieren beeinträchtigt der Lärm auch die Arbeitsbedingungen für Landwirte und das Wachstum von Pflanzen. Diese Auswirkungen sind mit dem Recht auf ein ungestörtes Wirtschaften nicht vereinbar.

---

### **Variante 8: Langfristige Folgen für Immobilienwerte**

Lärmbelastungen und Erschütterungen führen nachweislich zu einer Abwertung von Immobilien in betroffenen Regionen. Potenzielle Käufer oder Investoren werden durch die Nähe zum Steinbruch abgeschreckt. Dies stellt einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil für die Bevölkerung der umliegenden Dörfer dar und ist sozial nicht vertretbar.

---

### **Variante 9: Lärmemissionen übersteigen zulässige Grenzwerte**

Die geplanten Aktivitäten des Steinbruchs könnten die im BImSchG festgelegten Grenzwerte für Lärmemissionen überschreiten. Insbesondere in ruhigen Wohn- und Freizeitgebieten ist dies nicht hinnehmbar. Eine solche Grenzwertüberschreitung würde die Interessen der Anwohner direkt verletzen und einen Verstoß gegen die Schutzvorgaben darstellen.

---

### **Variante 10: Widerspruch zu regionalen Entwicklungszielen**

Die Erweiterung des Steinbruchs und die damit verbundenen Lärm- und Erschütterungsbelastungen stehen im Widerspruch zu regionalen Entwicklungszielen, die auf Nachhaltigkeit und Lebensqualität ausgerichtet sind. Anstatt die Region zu stärken, mindert das Vorhaben ihre Attraktivität und Lebensfreundlichkeit, was langfristig zu einer Abwanderung der Bevölkerung führen könnte.